



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

**Nr. 39 Sonderdruck**

Jahrgang 46  
21. September 2020

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2020 findet in Mönchengladbach die Stichwahl zu der Wahl des Oberbürgermeisters statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Mönchengladbach ist in 132 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. August bis 23. August 2020 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Berufskolleg für Technik und Medien, Platz der Republik 1, 41065 Mönchengladbach, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Be-

treten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnung NRW möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein der Stadt Mönchengladbach haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder  
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Mönchengladbach einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschrie-

benen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt.

6. Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

Mönchengladbach,  
den 21. September 2020

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-  
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-  
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus  
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im  
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77  
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den  
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-  
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbe-  
reich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündi-  
gungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel)  
nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

---

## Bekanntmachung

Am 23. September 2020, um 15.00 Uhr,  
findet eine öffentliche Sitzung des Wahl-  
ausschuss für die Integrationsratswahl  
2020 im Rathaus Abtei (Ratssaal) statt.  
Einziges Tagesordnungspunkt ist die Fest-  
stellung des endgültigen Wahlergebnisses  
der Wahl der Mitglieder des Integrations-  
rates der Stadt Mönchengladbach vom 13.  
September 2020.

Am 24. September 2020, um 09.00 Uhr,  
findet eine öffentliche Sitzung des Wahl-  
ausschusses für die Kommunalwahl 2020  
im Rathaus Rheydt (Ratssaal) statt. Ein-  
ziges Tagesordnungspunkt ist die Feststel-  
lung des endgültigen Wahlergebnisses zur

Wahl der Vertretung und der Bezirksvertre-  
tungen der Stadt Mönchengladbach vom  
13. September 2020.

Am 29. September 2020, um 15.00 Uhr,  
findet eine öffentliche Sitzung des Wahl-  
ausschusses für die Kommunalwahl 2020  
im Rathaus Abtei (Ratssaal) statt. Einziges  
Tagesordnungspunkt ist die Feststellung  
des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl  
des Oberbürgermeisters vom 27. Septem-  
ber 2020.

Mönchengladbach,  
den 21. September 2020

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister